



UG 15-Finanzverwaltung

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	8
4	Bundesvoranschlag 2024	10
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	10
4.2	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	15
4.3	Förderungen.....	17
4.4	Rücklagen.....	18
5	Personal.....	19
6	Wirkungsorientierung	21
6.1	Überblick	21
6.2	Einzelfeststellungen	22
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	26
	Abkürzungsverzeichnis	40
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	41



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)

Finanzierungshaushalt						
UG 15 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Auszahlungen	1.374,4	1.722,7	2.021,3	1.769,6	1.894,2	1.625,2
Anteil an Gesamtauszahlungen jährliche Veränderung	1,2% +25,3%	1,5% +25,3%	1,6% +17,3%	1,4% -12,5%	1,5% +7,0%	1,3% -14,2%
Einzahlungen	312,5	300,4	322,7	255,0	256,5	286,3
Anteil an Gesamteinzahlungen jährliche Veränderung	0,3% +78,4%	0,3% -3,9%	0,3% +7,4%	0,2% -21,0%	0,2% +0,6%	0,3% +11,6%
Nettofinanzierungssaldo	-1.061,9	-1.422,3	-1.698,6	-1.514,6	-1.637,7	-1.338,9
Ergebnishaushalt						
UG 15 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Aufwendungen	1.259,7	1.740,2	2.028,6	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen jährliche Veränderung	1,2% +15,0%	1,5% +38,1%	1,6% +16,6%	-	-	-
Erträge	402,1	304,8	326,0	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen jährliche Veränderung	0,4% +125,0%	0,3% -24,2%	0,3% +7,0%	-	-	-
Nettoergebnis	-857,6	-1.435,4	-1.702,6	-	-	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2024** (BVA-E 2024) sieht für die UG 15-Finanzverwaltung im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv 2,02 Mrd. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 17,3 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung, diese steigen um 16,6 % auf 2,03 Mrd. EUR.



Der im BVA-E 2024 veranschlagte **Auszahlungsanstieg** iHv 298,6 Mio. EUR resultiert vor allem aus deutlich höher veranschlagten Auszahlungen für den Breitbandausbau (+171,4 Mio. EUR) sowie aus einem höheren Personalaufwand (+92,2 Mio. EUR) bzw. betrieblichen Sachaufwand (+19,6 Mio. EUR). Weitere Erhöhungen betreffen Projekte im Bereich der Sicherheitsforschung (+13,3 Mio. EUR) und Projekte zum Technologie-transfer und zu regionalen Innovationssystemen sowie Projekte im Bereich Bergbau wie z. B. eine Explorationsoffensive Rohstoffe (+10,6 Mio. EUR). Die Mittel für Projekte im Bereich Digitalisierung werden hingegen niedriger veranschlagt als im Vorjahr (-15,0 Mio. EUR)

Die budgetierten **Einzahlungen** steigen um 7,4 % auf 322,7 Mio. EUR an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höher veranschlagte Einzahlungen aus Einhebungsvergütungen im Zollbereich zurückzuführen, bei denen ein Anstieg um 19,9 Mio. EUR auf 98,3 Mio. EUR budgetiert wird. Die Einzahlungen aus öffentlichen Erträgen (Förder-zins, Bergbau) sind im BVA-E 2024 mit 149,1 Mio. EUR gleich hoch budgetiert wie im Vorjahr.

Im **BFRG-E 2024-2027** steigen die Auszahlungen im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 in der (überschneidenden) Planungsperiode 2024 bis 2026 um insgesamt 278 Mio. EUR bzw. 5,4 %. Die höheren Auszahlungsobergrenzen sind im Wesentlichen auf die Anpassung der Auszahlungen für Personal und betrieblichen Sachaufwand infolge der nun höher erwarteten Inflation und auf zusätzliche Mittel für Sicherheitsforschung und Bergbau (Explorationsoffensive) zurückzuführen.

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen des **Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes** in der Untergliederung sind mit 7,3 Mio. EUR im Jahr 2024 vergleichsweise gering. Diese sind im Wesentlichen auf die nicht finanzierungs-wirksame Dotierung von Personalrückstellungen sowie Abschreibungen von Sach-anlagen und immateriellen Vermögenswerten im Ergebnishaushalt zurückzuführen. Demgegenüber stehen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen für Investitionen und aus gewährten Vorschüssen und Periodenabgrenzungen beim Personal- und Transferaufwand.

Der **Rücklagenstand** beträgt per 30. September 2023 895,5 Mio. EUR. Im BVA-E 2024 sind Rücklagenentnahmen iHv 259,2 Mio. EUR insbesondere für den Breit-bandausbau budgetiert. Daraus ergibt sich ein Rücklagenrest von 636,4 Mio. EUR.



Für das Jahr 2024 sind im **Personalplan** der UG 15-Finanzverwaltung 12.385 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber dem BVA 2023 um insgesamt 136. Die zusätzlichen Planstellen betreffen zu einem großen Teil die Steuer- und Zollverwaltung (+80) und die Zentralleitung (+36). Wesentlich für die tatsächliche Besetzung der Planstellen sind die VBÄ-Zielwerte. Für das Jahr 2024 wird dem gesamten Ressort ein VBÄ-Zielwert von 11.601 vorgegeben. Das entspricht im Jahr 2024 einem Anteil von 93,7 % der Planstellen im Personalplan.

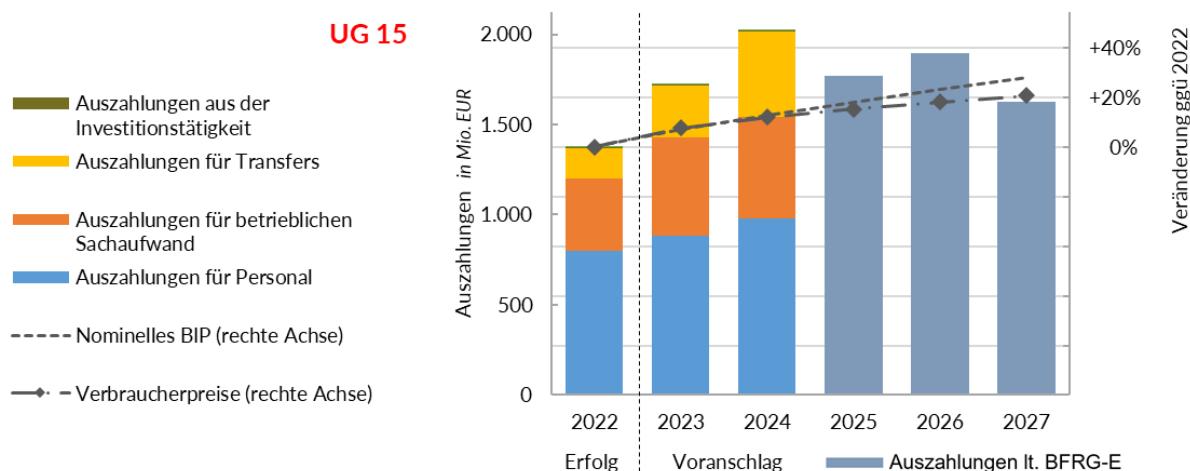
Das Bundesministerium für Finanzen hat im BVA-E 2024 für die UG 15-Finanzverwaltung insgesamt fünf **Wirkungsziele** festgelegt. Die Wirkungsziele wurden gegenüber dem BVA 2023 weitgehend beibehalten, nur das WZ 5 wurde textuell angepasst. Bei der Kennzahl 15.1.3 zur Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer wurde die Berechnungsmethode geändert. Darüber hinaus wurden bei einigen Kennzahl die Zielwerte für 2024 leicht angepasst. Die Maßnahmen zu den Wirkungszielen bleiben weitgehend gleich, nur zum WZ 5, das die Digitalisierungsagenden und den Breitbandausbau betrifft, wurde die Umsetzung der Digitalen Kompetenzoffensive als Maßnahme hinzugefügt und die Maßnahme zur Umsetzung digitaler Leuchtturmprojekte um die elektronische Ausweisplattform mit der ersten Ausprägung des digitalen Führerscheins erweitert.

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

In der **UG 15-Finanzverwaltung** werden in erster Linie jene Auszahlungen verrechnet, die zur Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzverwaltung benötigt werden. Diese betreffen vor allem den Personalaufwand und den betrieblichen Sachaufwand (z. B. IT Infrastruktur, Mieten). Des Weiteren sind in der Untergliederung die Zentralstelle des BMF, die Bundesfinanzakademie, das Bundesfinanzgericht und die Finanzprokuratur angesiedelt. Seit einer Novelle des Bundesministeriengesetzes im Jahr 2022 werden außerdem die Bereiche „Digitalisierung“, „Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung“ und „Bergbau“ in der UG 15 verrechnet und in diesem Zusammenhang drei neue Detailbudgets eingerichtet. Auf der Einzahlungsseite werden vor allem die Einhebungsvergütung für an die Europäische Kommission (EK) abgeführt Zölle und Erträge aus öffentlichen Rechten (Förderzins, Bergbau) verrechnet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.

Die **Auszahlungen** in der UG 15-Finanzverwaltung sind im BVA-E 2024 mit 2,02 Mrd. EUR um 298,6 Mio. EUR höher veranschlagt als im BVA 2023. Der Anstieg resultiert vor allem aus deutlich höher veranschlagten Auszahlungen für den Breitbandausbau (+171,4 Mio. EUR) sowie aus einem höheren Personalaufwand (+92,2 Mio. EUR) bzw. betrieblichen Sachaufwand (+19,6 Mio. EUR) für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Untergliederung wie insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzverwaltung. Weitere Erhöhungen betreffen Projekte im Bereich der Sicherheitsforschung (KIRAS, FORTE, Kybernet) (+13,3 Mio. EUR) und Projekte zum Technologietransfer und zu regionalen Innovationssystemen sowie Projekte im Bereich Bergbau wie z. B. eine Explorationsoffensive Rohstoffe (+10,6 Mio. EUR). Die Mittel für Projekte im Bereich Digitalisierung werden hingegen niedriger veranschlagt als im Vorjahr (-15,0 Mio. EUR).

Der Rückgang im BFRG-E für 2025 gegenüber dem BVA-E 2024 ist auf eine im Jahr 2024 veranschlagte Rücklagenentnahme iHv 259 Mio. EUR insbesondere für den Breitbandausbau zurückzuführen (siehe Pkt. 4.4), da Rücklagenentnahmen nicht Teil der Auszahlungsobergrenzen im Finanzrahmen sind. Das BFRG-E 2024-2027 sieht



ohne die budgetierte Rücklagenentnahmen für 2025 in etwa eine gleich hohe Auszahlungsobergrenze vor wie 2024. Im 2026 steigt die Auszahlungsobergrenze um 7,0 %. Der Rückgang 2027 dürfte auf den Entfall der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) für den Breitbandausbau zurückzuführen sein.

Knapp die Hälfte der Auszahlungen im BVA-E 2024 entfallen auf **Auszahlungen für Personal**, diese sind iHv 976 Mio. EUR veranschlagt (+10,4 % gegenüber dem BVA 2023). Der Anstieg resultiert überwiegend aus den Annahmen zur Gehaltsanpassung 2024 und der Aufstockung um 136 Planstellen.

Auf den **betrieblichen Sachaufwand** entfallen 27,9 % der veranschlagten Auszahlungen. Dieser wird im BVA-E 2024 mit 564 Mio. EUR budgetiert, was im Vergleich zum BVA 2023 einem Anstieg um 3,6 % bzw. rd. 19,6 Mio. EUR entspricht. Während der betriebliche Sachaufwand im DB 15.01.01- „Zentralstelle“ um 11 Mio. EUR niedriger veranschlagt wird, ist er in den DB 15.01.06- „Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung“ (+9,4 Mio. EUR), DB 15.01.07- „Bergbau“ (+5,4 Mio. EUR) und DB 15.02.01- „Finanzamt Österreich“ (+5,9 Mio. EUR) höher veranschlagt.

Die **Auszahlungen für Transfers** werden im BVA-E 2024 iHv 472 Mio. EUR veranschlagt, dies entspricht einem Anteil von 23,4 % der in der UG 15-Finanzverwaltung veranschlagten Auszahlungen. Gegenüber dem BVA 2023 steigt der Voranschlag um 187 Mio. EUR bzw. 65,4 %, wobei der Anstieg im Wesentlichen den Transferaufwand für den Breitbandausbau im DB 15.01.06 „Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung“ betrifft.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 15-Finanzverwaltung \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.



3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll, intensive Bekämpfung von Steuer- und Zollbetrug durch ressortübergreifende Zusammenarbeit. Risikoorientierte Prüfung von COVID-19-Förderungen des Bundes (COVID-19-Förderprüfungsgesetz – CFPG)
- ◆ Gestaltung einer leistungsorientierten, effizienten und innovativen Organisation mit Fokus auf Automatisierung und Digitalisierung sowie Umsetzung von E-Government-Projekten (z. B. „Roadmap“ – IT-Modernisierung Finanzverwaltung), Erweiterung der EU-Umsatzsteuerverfahren, Unionszoll Kodex – UZK, Ausbau der IT-Anwendungen zur Betrugsbekämpfung (Predictive Analytics) sowie Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Kundenservices, allen voran FinanzOnline, Bots und Video-Kommunikation
- ◆ Bewältigung der neuen Anforderungen an die Zollabwicklung im Hinblick auf Zollkorridorverkehre (Maßnahmen und Adaptierungen an den Grenzzollstellen zur Schweiz und zu Liechtenstein für beschleunigte und digitalisierte Abläufe)
- ◆ Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle (bspw. Telearbeit) und Förderung der Beteiligung von Frauen an Nachwuchs-/Karriere- und Führungskräfte-Programmen
- ◆ Ausbau und technische Neugestaltung der Plattform „oesterreich.gv.at“ (bspw. "Digitales Amt") und des Unternehmensserviceportals „usp.gv.at“, Implementierung mobiler Anwendungen für digitale Aus- und Nachweise und der ID Austria
- ◆ Weiterführung von „Once Only“ (Reduktion von Mehrfachmeldungen an Behörden)



- ◆ Umsetzung der Bund-Länder-Strategie „Digitale Kompetenzen Österreich“
- ◆ Umsetzung der Breitbandstrategie 2030 mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von gigabit-fähigen Zugangsnetzen
- ◆ Weiterführung der Arbeiten zur Umsetzung der Strategie Masterplan Rohstoffe 2030 im Bereich Rohstoffe und Bergbau

Gegenüber dem Vorjahr blieben die geplanten Maßnahmen weitgehend unverändert. Hinzu kamen die Weiterentwicklung der ID Austria durch z. B. Ausbau mobiler Anwendungen für digitale Aus- und Nachweise aber auch die Nutzung von Register- und Systemverbund – Digital Austria Data Exchange (datex) zur Vermeidung von Mehrfachanmeldungen bei Behörden. Ebenfalls geplant ist die Umsetzung der Bund-Länder-Strategie ([MRV 66/15](#)) zur digitalen Kompetenz im Rahmen der digitalen Kompetenzoffensive .

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026

UG 15-Finanzverwaltung <i>in Mio. EUR</i>	2024	2025	2026	2027	Gesamt-veränderung 2024-2026
BFRG 2023-2026	1.670,6	1.723,7	1.753,6	-	
BFRG 2024-2027	1.762,1	1.769,6	1.894,2	1.625,2	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	<i>abs.</i> +91,5	+45,9	+140,7	-	+278,1
	<i>in %</i> +5,5%	+2,7%	+8,0%	-	+5,4%
BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung		+0,4%	+7,0%	-14,2%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 in der (überschneidenden) Planungsperiode 2024 bis 2026 um insgesamt 278 Mio. EUR bzw. 5,4 %. Die höheren Auszahlungsobergrenzen sind im Wesentlichen auf die Anpassung der Auszahlungen für Personal und betrieblichen Sachaufwand infolge der nun höher erwarteten Inflation und auf zusätzliche Mittel für Sicherheitsforschung und Bergbau (Explorationsoffensive) zurückzuführen.



4 Bundesvoranschlag 2024

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudget-ebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 3: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)

Finanzierungshaushalt					
UG 15		Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
15	Auszahlungen	1.374,4	1.722,7	2.021,3	+298,6 +17,3%
15.01	Steuerung & Services	540,6	803,1	1.002,4	+199,3 +24,8%
15.01.01	Zentralstelle	300,2	376,8	370,4	-6,5 -1,7%
15.01.02	Einhebungsvergütungen	0,4	0,7	0,5	-0,2 -23,1%
15.01.03	Personal, das für Dritte leistet	12,3	7,3	6,8	-0,6 -7,5%
15.01.05	Digitalisierung	67,1	109,1	107,3	-1,8 -1,7%
15.01.06	Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung	158,0	302,2	504,6	+202,4 +67,0%
15.01.07	Bergbau	2,7	7,0	12,9	+5,9 +84,9%
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	791,3	870,5	967,0	+96,5 +11,1%
15.02.01	Finanzamt Österreich	490,1	528,2	573,5	+45,3 +8,6%
15.02.03	Zollamt Österreich	134,3	150,7	175,3	+24,6 +16,3%
15.02.04	Finanzamt für Großbetriebe	58,6	67,9	77,5	+9,7 +14,2%
15.02.05	Amt für Betrugsbekämpfung	62,6	70,6	78,4	+7,8 +11,0%
15.02.06	Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge	26,1	29,7	33,1	+3,4 +11,3%
15.02.07	Zentrale Services	19,7	23,4	29,2	+5,8 +24,9%
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	42,4	49,1	51,8	+2,7 +5,6%
15.03.01	Bundesfinanzgericht	34,1	37,8	39,6	+1,8 +4,8%
15.03.02	Finanzprokuratur	8,3	11,3	12,2	+0,9 +8,1%
15	Einzahlungen	312,5	300,4	322,7	+22,3 +7,4%
15.01	Steuerung & Services	296,3	285,7	306,1	+20,4 +7,1%
davon					
15.01.01	Zentralstelle	56,3	30,8	31,9	+1,2 +3,8%
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	13,5	12,9	14,8	+1,9 +14,6%
davon					
15.02.01	Finanzamt Österreich	5,6	5,7	6,3	+0,5 +9,3%
15.02.04	Finanzamt für Großbetriebe	7,1	6,5	7,8	+1,3 +20,2%
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	2,6	1,7	1,7	+0,0 +0,2%
davon					
15.03.02	Finanzprokuratur	2,6	1,7	1,7	0,0 0,0%
	Nettofinanzierungssaldo	-1.061,9	-1.422,3	-1.698,6	-276,3 -

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 15-Finanzverwaltung \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.



Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

GB 15.01-„Steuerung & Services“

Im GB 15.01 sind im BVA-E 2024 Auszahlungen iHv 1.002,4 Mio. EUR veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem BVA 2023 um 199,3 Mio. EUR bzw. 24,8 %. Der kräftige Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufstockung der Budgetmittel für den Breitbandausbau zurückzuführen. Darüber hinaus führt der steigende Personalaufwand insbesondere aufgrund der Gehaltsanpassung 2024 zu Mehrauszahlungen.

Die **Auszahlungen** in diesem Globalbudget betreffen überwiegend die folgenden vier Detailbudgets:

- ◆ Im **DB 15.01.01 „Zentralstelle“** sind im BVA-E 2024 Auszahlungen iHv 370,4 Mio. EUR veranschlagt (-6,5 Mio. EUR bzw. -1,7 %). Diese betreffen im Wesentlichen den Personalaufwand iHv 90,0 Mio. EUR (+12,1 %) und den betrieblichen Sachaufwand iHv 269,3 Mio. EUR (-3,8 %) der Zentralstelle. Die höher veranschlagten Auszahlungen für Personal sind neben der Gehaltsanpassung 2024 auf die Bereitstellung 36 zusätzlicher Planstellen in der Zentralstelle zurückzuführen. Der betriebliche Sachaufwand umfasst vor allem die Mittel für Infrastruktur (Investitionen, Mieten, Betriebskosten) und für Werkleistungen (v. a. für IT Aufwendungen der Bundesrechenzentrum GmbH). Ein großer Teil dieser Mittel geht an die Bundesrechenzentrum GmbH als gesetzlicher IT Dienstleister. Der Rückgang der Auszahlungen aus Transfers um 5,6 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Verschiebung einer Förderung an den Gemeinde- und Städtebund in die UG 44-Finanzausgleich zurückzuführen.
- ◆ Im **DB 15.01.05 „Digitalisierung“** sind im BVA-E 2024 Auszahlungen iHv 107,3 Mio. EUR veranschlagt (-1,8 Mio. EUR bzw. -1,7 %). Die veranschlagten Mittel betreffen neben Auszahlungen für Personalaufwand iHv 8,4 Mio. EUR (+1,1 Mio. EUR bzw. +15,9 %) überwiegend Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand iHv 97,3 Mio. EUR (-3,0 Mio. EUR). Die höheren Auszahlungen für Personal sind neben der Gehaltsanpassung 2024 auf die Bereitstellung zehn zusätzlicher Planstellen für diesen Bereich zurückzuführen. Der Rückgang beim betrieblichen Sachaufwand betrifft vor allem geringer veranschlagte Mittel für Digitalisierungsprojekte, die durch aus der RRF bereitgestellt Mittel iHv 12,0 Mio. EUR für den Digitalisierungsfonds teilweise ausgeglichen werden.



- ◆ Im **DB 15.01.06 „Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung“** sind im BVA-E 2024 Auszahlungen iHv 504,6 Mio. EUR veranschlagt (+202,4 Mio. EUR bzw. +67,0 %). Neben dem Personalaufwand iHv 16,1 Mio. EUR (-0,1 Mio. EUR) und dem betrieblichen Sachaufwand iHv 32,9 Mio. EUR (+9,4 Mio. EUR) wird in diesem Detailbudget in erster Linie der Transferaufwand iHv 452,8 Mio. EUR (+193,1 Mio. EUR) verbucht. Davon entfällt mit 419,5 Mio. EUR der Großteil auf Förderungen für den Breitbandausbau (+171,4 Mio. EUR), wobei darin auch die aus der RRF für den Breitbandausbau bereitgestellten Mittel iHv 208,0 Mio. EUR enthalten sind. Darüber hinaus tragen insbesondere zusätzlich bereitgestellte Mittel für Projekte im Bereich Sicherheitsforschung zum Auszahlungsanstieg bei (+13,3 Mio. EUR auf 20,4 Mio. EUR)¹.
- ◆ Im **DB 15.01.07-„Bergbau“** sind im BVA-E 2024 Auszahlungen iHv 12,9 Mio. EUR veranschlagt (+5,9 Mio. EUR bzw. +84,9 %). Diese betreffen Auszahlungen für Personalaufwand iHv 5,5 Mio. EUR (+0,5 Mio. EUR) und für betrieblichen Sachaufwand iHv 7,3 Mio. EUR (+5,4 Mio. EUR). Der Auszahlungsanstieg ist im Wesentlichen auf einen höher veranschlagten Aufwand für Werkleistungen zurückzuführen, der um 5,3 Mio. EUR auf 6,5 Mio. EUR steigt.

Die **Einzahlungen in diesem Globalbudget** werden im BVA-E 2024 iHv 306,1 Mio. EUR veranschlagt, was einem Anstieg gegenüber dem BVA 2023 um 20,4 Mio. EUR bzw. 7,1 % entspricht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höher veranschlagte Einzahlungen aus Einhebungsvergütungen im Zollbereich zurückzuführen, bei denen ein Anstieg um 19,9 Mio. EUR auf 98,3 Mio. EUR budgetiert wird. Die Einzahlungen aus öffentlichen Erträgen (Förderzins, Bergbau) sind im BVA-E 2024 mit 149,1 Mio. EUR gleich hoch budgetiert wie im Vorjahr. Die Einzahlungen aus den sonstigen Gebühren im Telekommunikationsbereich sind mit 25,5 Mio. EUR geringfügig niedriger budgetiert als im Vorjahr. Die Ersätze von Verwaltungskosten aus dem FLAF für die Abrechnung der Familienbeihilfen wird wie in den Vorjahren mit 11,0 Mio. EUR ange setzt. Auch die Einzahlungen aus Kostenersätzen aufgrund von Doppelbesteuerungs abkommen werden mit 8,7 Mio. EUR gleich hoch veranschlagt wie im BVA 2023.

¹ Diese Mittel betreffen die sogenannte Sicherheitsklammer Kooperative (KIRAS, FORTE, Kybernet).



GB 15.02 „Steuer & Zollverwaltung“

Im GB 15.02 werden die Ein- und Auszahlungen der für die Einhebung und Verwaltung der öffentlichen Abgaben zuständigen Organisationseinheiten veranschlagt. Die Budgetstruktur in diesem Globalbudget orientiert sich an der Organisationsreform der Finanzverwaltung, die seit 1. Jänner 2021 in Kraft ist. Der BVA-E 2024 sieht für dieses Globalbudget Auszahlungen iHv 967,0 Mio. EUR vor, die überwiegend Auszahlungen für Personalaufwand und betrieblichen Sachaufwand betreffen. Gegenüber dem BVA 2023 steigen die veranschlagten Auszahlungen um 96,5 Mio. EUR bzw. 11,1 %.

Auf den **Personalaufwand** entfallen mit 810,5 Mio. EUR rd. 84 % der Auszahlungen in diesem Globalbudget. Gegenüber dem BVA 2023 steigen die Auszahlungen für Personalaufwand um 79,0 Mio. EUR bzw. 10,8 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Gehaltsanpassung 2024 und auf die Bereitstellung 80 zusätzlicher Planstellen für die Steuer- und Zollverwaltung zurückzuführen. Die Auszahlungen für den Personalaufwand betreffen mit 472,0 Mio. EUR (+9,2 %) das Finanzamt Österreich und mit 138,2 Mio. EUR (+11,1 %) das Zollamt Österreich. Für das Finanzamt für Großbetriebe sind Personalauszahlungen iHv 74,1 Mio. EUR (+15,6 %) veranschlagt, für das Amt für Betrugsbekämpfung iHv 73,7 Mio. EUR (+11,5 %), für den Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge iHv 31,5 Mio. EUR (+11,2 %) und für den Bereich Zentrale Services iHv 21,1 Mio. EUR (+29,0%).

Für Auszahlungen aus **betrieblichem Sachaufwand** sind 151,4 Mio. EUR veranschlagt, was gegenüber dem BVA 2023 einem Anstieg von 13,1 % entspricht. Die Auszahlungen betreffen zu einem erheblichen Teil Mietzahlungen iHv 61,9 Mio. EUR (+10,5 %), Aufwand für Werkleistungen iHv 20,3 Mio. EUR (+6,2 %) sowie Telekommunikation und Nachrichtenaufwand iHv 22,8 Mio. EUR (+12,7%). Der steigende betriebliche Sachaufwand betrifft überwiegend das Finanzamt Österreich für höhere Mieten (+4,2 Mio. EUR) und sowie das Zollamt Österreich insbesondere für höhere Instandhaltungskosten (+8,8 Mio. EUR).

Die **Einzahlungen** in diesem Globalbudget werden im BVA-E 2024 mit 14,8 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR höher veranschlagt als im BVA 2023. Ein Großteil der Einzahlungen entfällt auf Erträge aus Transfers von öffentlichen Rechtsträgern iHv 11,9 Mio. EUR (+16,3 %). Dabei handelt es sich größtenteils um Vergütungen von der Wirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammer für die Beitragseinhebung. Die Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren werden in diesem Globalbudget mit 1,2 Mio. EUR gleich hoch veranschlagt wie im Vorjahr.



GB 15.03 „Rechtsvertretung & Rechtsinstanz“

Im GB 15.03 sind die Mittel für das Bundesfinanzgericht und die Finanzprokuratur veranschlagt. Der BVA-E 2024 sieht für dieses Globalbudget Auszahlungen iHv 51,8 Mio. EUR vor, davon betreffen 39,6 Mio. EUR das **Bundesfinanzgericht** und 12,2 Mio. EUR die **Finanzprokuratur**. Gegenüber dem BVA 2023 steigen die Auszahlungen für das Bundesfinanzgericht um 1,8 Mio. EUR bzw. 4,8 % und für die Finanzprokuratur um 0,9 Mio. EUR bzw. 8,1 %.

Ein Großteil der in diesem Globalbudget veranschlagten Auszahlungen entfällt mit 45,5 Mio. EUR (+4,2 %) auf **Auszahlungen für Personalaufwand**, davon betreffen 35,1 Mio. EUR (+3,9 %) das Bundesfinanzgericht. Der für die Finanzprokuratur veranschlagte Personalaufwand iHv 10,4 Mio. EUR steigt um 5,1 %. Die Planstellen für das Bundesfinanzgericht und die Finanzprokuratur bleiben mit 282 bzw. 108 im Vergleich zum BVA 2023 unverändert.

Für **betrieblichen Sachaufwand** werden im BVA-E 2024 Auszahlungen iHv 5,9 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem BVA 2023 steigt der betriebliche Sachaufwand um 0,8 Mio. EUR bzw. 15,6 %. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen höhere Mieten (+0,4 Mio. EUR), einen höheren Aufwand für Werkleistungen (+0,2 Mio. EUR) und höhere Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (+0,1 Mio. EUR).



4.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

Tabelle 4: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 15 in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2024
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	1.714,0	2.012,5	+298,5 +17,4%	1.706,2	1.999,5	+293,3 +17,2%	-13,0
Auszahlungen / Aufwand für Personal davon	884,0	976,2	+92,2 +10,4%	876,1	966,7	+90,6 +10,3%	-9,5
Bezüge	644,0	714,6	+70,6 +11,0%	644,7	715,5	+70,9 +11,0%	+0,9
Mehrdienstleistungen	27,5	28,2	+0,6 +2,3%	27,5	28,2	+0,6 +2,3%	0,0
Sonstige Nebengebühren	32,2	36,9	+4,6 +14,3%	32,2	36,9	+4,6 +14,3%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	159,8	175,5	+15,8 +9,9%	162,8	176,8	+14,0 +8,6%	+1,3
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	12,8	12,8	+0,0 +0,3%	1,2	1,2	-0,0 -0,5%	-11,7
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand davon	544,6	564,1	+19,6 +3,6%	544,6	564,4	+19,7 +3,6%	+0,2
Mieten	69,4	77,9	+8,5 +12,2%	69,3	77,9	+8,6 +12,3%	0,0
Instandhaltung	9,7	18,7	+9,0 +92,0%	10,0	18,9	+8,9 +88,8%	+0,2
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	22,1	24,1	+2,0 +9,2%	22,1	24,1	+2,0 +9,2%	0,0
Reisen	11,5	9,4	-2,1 -18,2%	11,5	9,4	-2,1 -18,2%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	396,0	386,4	-9,6 -2,4%	395,9	386,4	-9,4 -2,4%	0,0
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	10,6	11,4	+0,8 +7,4%	10,6	11,4	+0,8 +7,4%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	19,4	29,5	+10,1 +51,9%	19,5	29,5	+10,1 +51,8%	-0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers davon	285,5	472,2	+186,7 +65,4%	285,5	468,5	+183,0 +64,1%	-3,7
an Unternehmen	261,3	453,7	+192,4 +73,7%	261,3	453,7	+192,4 +73,7%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	16,5	10,9	-5,7 -34,2%	16,5	7,2	-9,4 -56,7%	-3,7
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen				34,0	29,0	-5,0 -14,6%	+29,0
Abschreibungen auf Vermögenswerte				8,6	8,1	-0,5 -5,9%	+8,1
Aufwand aus Wertberichtigungen				0,3	0,3	-0,0 -7,7%	+0,3
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen davon				25,0	20,6	-4,4 -17,7%	+20,6
Abfertigungen				3,9	3,8	-0,1 -3,5%	+3,8
Jubiläumszuwendungen				12,5	10,6	-1,9 -15,2%	+10,6
Sonstige Bildung von Rückstellungen				5,0	5,0	0,0 0,0%	+5,0
Sonst. betr. Sachaufw. u. Abg. v. Sachanlagen				0,0	0,0	-0,0 -12,5%	+0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,7	7,8	+0,1 +1,8%				-7,8
Sachanlagen	7,7	7,8	+0,1 +1,8%				-7,8
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0 0,0%				-0,0
Darlehen und Vorschüsse	1,0	1,0	-0,0 -2,1%				-1,0
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	1,0	1,0	-0,0 -2,1%				-1,0
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	1.722,7	2.021,3	+298,6 +17,3%	1.740,2	2.028,6	+288,4 +16,6%	+7,3

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sind im Jahr 2024 mit insgesamt 7,3 Mio. EUR vergleichsweise gering. Diese sind im Wesentlichen auf die nicht finanzierungswirksame Dotierung von Personalrückstellungen (+20,6 Mio. EUR) sowie Abschreibungen von



Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte (+8,1 Mio. EUR) im Ergebnishaushalt zurückzuführen. Demgegenüber stehen nur im Finanzierungshaushalt abgebildete Auszahlungen für Investitionen (-7,8 Mio. EUR) und aus gewährten Vorschüssen (-1,0 Mio. EUR) sowie Periodenabgrenzungen beim Personalaufwand (-9,5 Mio. EUR) und beim Transferaufwand (-3,7 Mio. EUR) gegenüber.

Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge)

UG 15 in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2024
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Erträge	299,7	322,0	+22,3 +7,4%	299,7	322,0	+22,3 +7,4%	0,0
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftl. Tätigkeit	150,5	151,6	+1,2 +0,8%	150,5	151,6	+1,2 +0,8%	0,0
Kostenbeiträge und Gebühren	32,3	31,2	-1,1 -3,3%	32,3	31,2	-1,1 -3,3%	0,0
Einzahlungen/Erträge aus Transfers davon	115,6	137,5	+21,9 +18,9%	115,6	137,5	+21,9 +18,9%	0,0
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	10,5	12,0	+1,5 +14,3%	10,5	12,0	+1,5 +14,3%	0,0
von ausl. Körperschaften u. Rechtsträgern	92,4	112,1	+19,7 +21,4%	92,4	112,1	+19,7 +21,4%	0,0
von Unternehmen innerhalb des Bundes	1,8	2,4	+0,6 +35,8%	1,8	2,4	+0,6 +35,8%	0,0
innerhalb des Bundes	11,0	11,0	0,0 0,0%	11,0	11,0	0,0 0,0%	0,0
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,2	0,2	+0,0 +17,7%	0,2	0,2	+0,0 +17,7%	0,0
Sonstige Einzahlungen/Erträge	0,5	0,8	+0,3 +50,9%	0,5	0,8	+0,3 +50,9%	0,0
Finanzerträge	0,6	0,6	0,0 0,0%	0,6	0,6	0,0 0,0%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Erträge				5,1	4,0	-1,0 -20,6%	+4,0
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers davon				5,1	4,0	-1,0 -20,6%	+4,0
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen				5,0	3,9	-1,1 -21,8%	+3,9
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	+0,0 +88,2%				-0,0
Darlehen und Vorschüsse	0,7	0,7	+0,0 +1,8%				-0,7
Einzahlungen / Erträge insgesamt	300,4	322,7	+22,3 +7,4%	304,8	326,0	+21,2 +7,0%	+3,3
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-1.422,3	-1.698,6	-276,3	-	-1.435,4	-1.702,6	-267,2
				-		-	-4,0

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Erträge übersteigen die Einzahlungen um insgesamt 3,3 Mio. EUR. Einerseits kommt es im Ergebnishaushalt zu nicht finanzierungswirksamen Erträgen iHv 4,0 Mio. EUR (v. a. Auflösungen von Rückstellungen), andererseits werden im Finanzierungshaushalt nicht ergebniswirksame Zahlungen aus Darlehen und Vorschüssen iHv 0,7 Mio. EUR veranschlagt.



4.3 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Tabelle 6: Direkte Förderungen (Auszug)

UG 15 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Förderungen	152,8	265,8	438,2	+172,3	+64,8%
DB 15.01.01-Zentralstelle	13,7	15,6	10,0	-5,7	-36,3%
davon					-
Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft					
Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	4,2	4,3	5,1	+0,9	+20,5%
Gemeinde- und Städtebund	6,0	6,6		-6,6	-100,0%
Joint Vienna Institute (JVI)	2,1	3,6	3,7	+0,1	+2,0%
DB 15.01.05-Digitalisierung	0,8	0,9	0,9	0,0	0,0%
DB 15.01.01-Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung	138,2	249,3	427,3	+178,0	+71,4%
davon					
FFG - FTI-Programme, Förderungen	0,7	4,9	14,9	+10,0	+202,8%
FFG Breitband Austria 2020 Förderungen	48,4	100,5	166,6	+66,1	+65,8%
FFG Breitband Austria 2020 Förd.-Konjunkturpaket	38,2	41,5	41,5	0,0	0,0%
Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF	50,9	101,9	203,8	+101,9	+100,0%

Quellen: BMF, BVA 2023, BVA-E 2024.

Im BVA-E 2024 sind direkte Förderungen iHv 438,2 Mio. EUR veranschlagt. Damit steigt das Fördervolumen der UG 15-Finanzverwaltung gegenüber den BVA 2023 deutlich um 172,3 Mio. EUR bzw. 64,8 % an. Dies ist im Wesentlichen auf höher veranschlagte Förderungen für den Breitbandausbau zurückzuführen, die in etwa zur Hälfte aus Mitteln aus der RRF bedeckt werden.

Die Förderungen in der Zentralstelle betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an den an das IHS iHv 5,1 Mio. EUR (+20,5 %) und an das Joint Vienna Institute iHv 3,7 Mio. EUR (+2,0 %). Die Förderung an den Gemeinde- und Städtebund, die im BVA-E 2024 iHv 7,1 Mio. EUR (+8,7 %) veranschlagt ist, wird ab dem Jahr 2024 in der UG 44-Finanzausgleich verbucht.



4.4 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie die im Jahr 2023 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2024 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 259,2 Mio. EUR ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 7: Rücklagengebarung

UG 15 in Mio. EUR	Stand 31.12.2022	Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2024
Detailbudgetrücklagen	1.124,7	-234,7	890,0	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	7,4	-1,9	5,5	-		
Gesamtsumme	1.132,1	-236,6	895,5	-259,2	636,4	31,5%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die UG 15-Finanzverwaltung verfügte Ende 2022 über Rücklagen iHv 1.132,1 Mio. EUR, wovon 7,4 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfielen, die insbesondere die Bereiche Suchtprävention und Geldstrafen/BMF betreffen.

Im Jahr 2023 wurden per 30.September aus Rücklagen 236,6 Mio. EUR entnommen. Dabei handelt es sich um budgetiert Rücklagenentnahmen iHv 169,2 Mio. EUR für den Breitbandausbau und die Automatisierungs- und Digitalisierungsoffensive in der Finanzverwaltung sowie um nicht budgetierte Rücklagenentnahmen für die Anschubfinanzierung von Projekten des Digitalisierungsfonds (68,5 Mio. EUR) sowie für Anschaffungen von Spezialausrüstungen für das Zollamt Österreich (1,9 Mio. EUR). Den Rücklagenstand um 3,0 Mio. EUR erhöht hat eine nachträglich vorgenommene Rücklagenübertragung aus der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen, Wasserwirtschaft im Zusammenhang mit der Verschiebung von Agenden aufgrund der BMG-Novelle 2022. Aus diesen Rücklagenentnahmen bzw. -zuführungen ergibt sich ein Rücklagenstand per 30. September 2023 iHv 895,5 Mio. EUR.

Im BVA-E 2024 sind Rücklagenentnahmen iHv 259,2 Mio. EUR budgetiert. Diese betreffen insbesondere den Breitbandausbau, die Umsetzung der IT-Anforderungen der EK im Zollbereich gemäß den Vorgaben des Unionszollkodex, den Digitalisierungsfonds und das Projekt Zoll-Korridorverkehr mit der Schweiz und Liechtenstein. Daraus ergibt sich ein Rücklagenrest von 636,4 Mio. EUR.



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 8: Planstellenverzeichnis²

UG 15	2022	2023	2024	BFRG-E 2024-2027		
				2025	2026	2027
PLANSTELLEN	12.239	12.249	12.385	12.385	12.385	12.385
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	10.756	10.769	11.601			
Personalaufwand in Mio. EUR	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	794,4	896,1	982,3			

Quellen: BRA 2022, BFG 2023, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023.

Für das Jahr 2024 sind im Personalplan der UG 15-Finanzverwaltung 12.385 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber dem BVA 2023 um insgesamt 136. In der weiteren Planungsperiode des BFRG-E 2024-2027 sind bei den Planstellen keine weiteren Änderungen vorgesehen.

Die zusätzlichen 136 Planstellen betreffen zu einem großen Teil die Steuer- und Zollverwaltung (+80). Die Ressourcen fließen in unterschiedliche Bereiche der operativen Steuer- und Zollverwaltung und stehen auch im Zusammenhang mit den Evaluierungsergebnissen des „Finanzamtes Österreich“ und mit Aufgabenzuwachsen etwa im Bereich der internationalen Besteuerung (z. B. Einführung einer Globalen Mindeststeuer). Für die Zentralleitung sind 36 zusätzliche Planstellen unter anderem für die Bereiche Finanzmarktlegistik, Modernisierung des Berichtswesens, Datenanalyse und Energy & Carbon Markets und für die Weiterentwicklung der Personalentwicklung vorgesehen. Für den Bereich Digitalisierung sind insgesamt 10 neue Planstellen und für die Bereiche Breitband und Bergbau 8 bzw. 2 Planstellen vorgesehen.

² Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigungäquivalent.

Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBA haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2022 und 2023). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2024). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Wesentlich für die tatsächliche Besetzung der Planstellen sind die VBÄ-Zielwerte. Für das Jahr 2024 wird dem gesamten Ressort laut Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023 ein VBÄ-Zielwert von 11.601 vorgegeben. Das entspricht im Jahr 2024 einem Anteil von 93,7 % der Planstellen im Personalplan.

Die Aufteilung der in der Untergliederung vorgesehenen Planstellen auf die einzelnen Besoldungsgruppen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich, die in Relation seit 2022 nur geringe Veränderungen aufweisen:

Tabelle 9: Aufteilung auf die Besoldungsgruppen

UG 15		Planstellen für das Finanzjahr		
Besoldungsgruppen-Bereich	Anzahl Planstellen	2022	2023	2024
Allgemeiner Verwaltungsdienst		11.774	11.779	11.900
ADV		207	212	227
Krankenpflegedienst		0	0	0
Hochschullehrpersonen		0	0	0
Lehrpersonen		0	0	0
Schulaufsicht		0	0	0
Gesamtsumme		12.239	12.249	12.385

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024.

Der veranschlagte Personalaufwand im Ergebnishaushalt steigt von 896 Mio. EUR im BVA 2023 auf 982 Mio. EUR (+9,6 %) im BVA-E 2024. Er stellt sich im Detail wie folgt dar:

Tabelle 10: Entwicklung Personalaufwand 2021 bis 2024

UG 15 in Mio EUR	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	%-Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	562,4	583,5	644,7	715,5	+11,0%
Mehrdienstleistungen	25,0	25,1	27,5	28,2	+2,3%
Nebentätigkeit	3,1	3,3	4,2	4,6	+9,0%
Belohnungen	10,8	11,7	14,6	18,0	+23,2%
Zulagen	10,2	10,4	13,4	14,3	+6,4%
Sozialversicherungsbeiträge	59,9	64,4	80,5	93,5	+16,1%
Dienstgeberbeiträge	74,2	74,5	82,3	83,3	+1,2%
Abfertigungen	0,0	0,1	0,6	0,6	-6,1%
Dotierung Rückstellungen Abfertigungen	2,8	3,3	3,9	3,8	-3,5%
Jubiläumszuwendungen	0,0	0,0	0,6	0,6	+5,2%
Dotierung Rückstellungen Jubiläumszuwendungen	9,3	9,3	12,5	10,6	-15,2%
Freiwilliger Sozialaufwand	4,7	5,0	5,4	6,0	+9,9%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	1,8	1,8	2,2	2,2	-0,5%
Dotierung Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube	4,3	1,8	3,6	1,2	-66,2%
Personalaufwand gesamt	768,5	794,4	896,1	982,3	+9,6%

Quellen: BRA 2021 und 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, eigene Berechnungen.



Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die angenommene Gehaltserhöhung und die Aufstockung der Planstellen zurückzuführen, wobei die Gehaltsverhandlungen für den öffentlichen Dienst noch nicht abgeschlossen sind. Den stärksten relativen Anstieg weisen die Belohnungen auf, die im BVA-E 2024 mit 18,0 Mio. EUR um 23,2 % höher veranschlagt wurden als im BVA 2023.

6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<u>Wirkungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
<u>Gleichstellungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
<u>SDG-Landkarte³</u>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ⁴
<u>Klima- und Umweltziel-Landkarte (Maßnahmen)</u>	Maßnahmen auf Global- und Detailbudgetebene des BVA-E 2024 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz

³ Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

⁴ Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem [EU-Indikatorenset](#) gegenübergestellt hat.



Das BMF hat im BVA-E 2024 für die UG 15-Finanzverwaltung insgesamt fünf Wirkungsziele festgelegt. Die Wirkungsziele wurden gegenüber dem BVA 2023 weitgehend beibehalten, nur das WZ 5 wurde textuell angepasst. Bei der Kennzahl 15.1.3 zur Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer wurde die Berechnungsmethode geändert. Darüber hinaus wurden bei einigen Kennzahlen die Zielwerte leicht angepasst. Die Maßnahmen zu den Wirkungszielen bleiben weitgehend gleich, nur zum WZ 5, das die Digitalisierungsagenden und den Breitbandausbau betrifft, wurde die Umsetzung der Digitalen Kompetenzoffensive als Maßnahme hinzugefügt und die Maßnahme zur Umsetzung digitaler Leuchtturmprojekte um die elektronische Ausweisplattform mit der ersten Ausprägung des digitalen Führerscheins erweitert.

6.2 Einzelfeststellungen

Das **Wirkungsziel 1** lautet „Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung)“. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wird dieses Wirkungsziel u. a. aufgrund der nicht erreichten Kennzahlen zur Bekämpfung des internationalen Steuerbetrugs, der Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer und der Eindämmung der illegalen Beschäftigung als teilweise erreicht eingestuft. Im BVA-E 2024 wird die Wirkungsinformation weitgehend unverändert beibehalten, lediglich bei der Kennzahl 15.1.3 zur Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer wird die Berechnungsmethode geändert. Die Kennzahl misst nun den Anteil der vollzogenen Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen an der Anzahl der abgeschlossenen Fälle durch das Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center. Im Jahr 2022 wurde 23 der 39 abgeschlossenen Fälle bzw. 59,0 % vollzogen (2021: 38,1 %). Für die Jahre 2024 und 2025 wird ein Zielzustand von 50 % angestrebt. Die bisherige Berechnungsmethode bezog sich auf das aus den Prüfmaßnahmen resultierende steuerliche Mehraufkommen. Diese Änderung der Berechnungsmethode erscheint zweckmäßig, da die neue Kennzahl besser steuerbar ist.

Bei den weiteren Kennzahlen, die Aspekte der Betrugsbekämpfung im Steuer- und Zollbereich abdecken, kommt es zu keinen Änderungen und die Zielwerte bleiben unverändert. Auch die Maßnahmen zu diesem Wirkungsziel betreffen im Wesentlichen den Bereich Betrugsbekämpfung und werden unverändert fortgeführt.



Das **Wirkungsziel 2** „Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral“ ist gegenüber dem BVA 2023 gleich geblieben. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde dieses Ziel insbesondere wegen der nicht erreichten Kennzahlen zur Zufriedenheit mit den Leistungen der Finanzverwaltung und der Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen als teilweise erreicht eingestuft. Der Erfolg dieses Wirkungsziels wird anhand von drei Kennzahlen gemessen. Bei der Kennzahl 15.2.1 „Zeitgerechte Abgabenentrichtung“ liegt der Istzustand 2022 mit 97,3 % knapp über dem Zielzustand von 97 %. Für die Kennzahl 15.2.2 zur Zufriedenheit der Kund:innen hinsichtlich der Qualität der Finanzverwaltung liegt der Istwert 2022 bei 17,7 (Zielwert: 30). Die Zufriedenheit wird anhand eines gewichteten Mittelwerts aus dem Net Promoter Score (NPS) gemessen, welcher die Weiterempfehlung der Services ausdrückt. Im privatwirtschaftlichen Umfeld ist diese Kennzahl verbreitet und daher geeignet das Kundenservice der Finanzverwaltung mit anderen Organisationen zu vergleichen. Der für 2023 und 2024 angestrebte Zielwert von 35 liegt über dem Branchendurchschnitt bei Banken von 30.

Bei der Kontrolldichte der Außenprüfungsmaßnahmen (Kennzahl 15.2.3) lag der Istwert im Zeitraum 2020 bis 2022 deutlich unter 2 % (2022: 1,3 %) und deutlich unter dem Zielzustand von 3 % für 2024 und 2025. Bisher wurde sogar ein Zielzustand von 4 % angestrebt.

Das **Wirkungsziel 3** „Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können“ ist seit mehreren Jahren das Gleichstellungsziel des Ressorts. Das Wirkungsziel ist verwaltungsintern ausgerichtet, spricht aber aufgrund der Größe des Ressorts eine hohe Anzahl an Mitarbeiter:innen des Bundes an. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wird das Ziel als teilweise erreicht eingestuft. Die vier Kennzahlen betreffen den Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen, die Inanspruchnahmen von Väterkarenz, die Krankenstands-tage pro Mitarbeiter:in und den Anteil der Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung.

Für den Anteil der Inanspruchnahme von Väterkarenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen (Kennzahl 15.3.2) wurde der Zielwert für 2024 deutlich nach unten korrigiert. Ausgehend von einem Istwert iHv 11,7 % im Jahr 2022 wird nun ein Anstieg auf 12 % angestrebt (bisher 16 %). Bei der Kennzahl 15.3.3 zur Anzahl der Krankenstandstage pro Mitarbeiter:in des Finanzressorts wurde der Zielzustand leicht



von 14 auf 14,5 Arbeitstage pro Mitarbeiter:in erhöht. Der Istzustand 2022 lag bei durchschnittlich 15,3 Arbeitstagen pro Mitarbeiter:in in Krankenstand, bei Frauen war dieser Wert mit 16,1 etwas höher als bei Männern mit 14,5.

Auch das **Wirkungsziel 4** „Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)“ wird unverändert fortgeführt. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde dieses Ziel als überwiegend erreicht eingestuft. Die Kennzahlen werden unverändert weitergeführt, nur die Zielwerte wurden bei zwei Kennzahlen leicht angepasst. Diese betreffen die Nutzung von FinanzOnline von Kleinbetrieben sowie von Benutzer:innen im privaten Bereich in der Altersklasse bis 20 Jahre bzw. in der Altersklasse über 65 Jahre. Darüber hinaus ist eine Kennzahl zu den elektronischen behördlichen Zustellungen enthalten.

Bei der Kennzahl 15.4.2 zum Anteil der FinanzOnline Benutzer:innen in der Altersklasse bis 20 wurde der Zielwert nun etwas ambitionierter gewählt. Ausgehend von 52,4 % im Jahr 2022 wird nun ein Anstieg auf 54 % im Jahr 2024 und auf 56 % im Jahr 2025 angestrebt. Der bisherige Zielwert für 2024 lag bei 50 %. Bei der Kennzahl 15.4.3 zum Anteil der FinanzOnline Benutzer:innen in der Altersklasse über 65 wurde der Zielwert für 2024 mit 32 % beibehalten, allerdings wurde der Zielwert für Frauen leicht von 27 % auf 28 % erhöht. Der Istzustand 2022 lag bei 29,3 % (Frauen: 26,5 %, Männer: 34 %).

Das **Wirkungsziel 5** betrifft die „Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur“. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde der im BVA 2022 noch in der UG 40-Wirtschaft enthaltene Teilaспект des Wirkungsziels zur Steigerung des Digitalisierungsgrades als überwiegend erreicht eingestuft. Der zweite Teilaспект zum Breitbandausbau war im BVA 2022 eines der Wirkungsziele in der UG 42-Land- und Fortwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde dieser Aspekt als zur Gänze erreicht eingestuft. Mit der BMG-Novelle 2022 wurden diese Aufgabenbereiche in die UG 15 transferiert und mit dem BVA 2023 dieses Wirkungsziel aufgenommen, in dem die beiden Teilaspekte miteinander verknüpft werden.



Bei den Maßnahmen wurden kleinere Anpassungen vorgenommen. Die digitale Kompetenzoffensive wurde als Maßnahme hinzugefügt und die Maßnahme zur Umsetzung digitaler Leuchtturmprojekte wurde um die elektronische Ausweisplattform mit der ersten Ausprägung des digitalen Führerscheins erweitert.

Die Kennzahlen für den Digitalisierungsaspekts des Wirkungsziels beziehen sich auf die Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger:innen, die Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen zur Registrierung der Unternehmen am Unternehmensserviceportal und die Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen zur Anzahl der elektronischen Gründungen. Bei der Kennzahl 15.5.2 zur Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen wurde der Zielwert nun ambitionierter gewählt. Diese Kennzahl misst die am Unternehmensserviceportal (USP) registrierten Teilnehmer:innen. Ausgehend von einem Istzustand von 517.505 im Jahr 2022 wird nun ein Anstieg für 2024 auf über 600.000 registrierte Teilnehmer:innen angestrebt (bisher >520.000).

Der zweite Teilespekts zum Breitbandausbau wird mit der Kennzahl 15.5.4 „Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen“ abgedeckt. Die Verfügbarkeit wird mit dem Anteil der Haushalte mit einem derartigen Anschluss gemessen. Der Istzustand 2022 liegt bei 62 %, für 2024 wird ein Anstieg auf 66 % und für 2030 auf 99 % angestrebt.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).

Maßnahmen

- ◆ Schlagkräftige Betriebsbekämpfung national und international, insbesondere durch Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Finanzverwaltung, ressortübergreifend und mit internationalen Partnern
- ◆ Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit, wie z. B. Überprüfung der Sicherheitseinrichtung bei Registrierkassen und Predictive Analytics bei der Fallauswahl
- ◆ Prüfungsfälle mit internationalem Bezug sowie Bekämpfung des nationalen und grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetruges
- ◆ Ganzheitliche Betriebsbekämpfung durch das Amt für Betriebsbekämpfung (ABB) und behördenübergreifende Zusammenarbeit
- ◆ Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs



- ◆ Schutz der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Produktpiraterie, Produktfälschungen und gefährlichen Gütern
- ◆ Verhinderung und Hintanhaltung von Abgabenvergehen durch enge Zusammenarbeit der Betrugsbekämpfungseinheiten mit den Fachabteilungen des BMF (Logistik), Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Antrittsbesuchen, etc.
- ◆ Glücksspielkontrollen

Indikatoren

Kennzahl 15.1.1	Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz					
Berechnungsmethode	Anzahl der Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden durch Anzahl der mobilen Einsätze in einem Kalenderjahr.					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	3,6	3,65	4	4,5
Istzustand	3,58	6,41	6,29			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	<p>Die Istzustände können Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass es durch bestimmte Schwerpunktsetzungen zu vermehrten Aufgriffen kommt. Anzahl der mobilen Einsätze 2020-2022: 2020: 2.045 2021: 2.589 2022: 2.786 Unter Einsatz versteht man eine im Außendienst durchgeföhrte Aktivität/Amtshandlung zur Vollziehung einer hoheitlichen Maßnahme durch Behörden und deren Organe im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches.</p>					

Kennzahl 15.1.2	Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs					
Berechnungsmethode	Mehrergebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der durchgeföhrten Prüfungen von ausländischen Unternehmen (UMA-Prüfungen).					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	EUR					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	77.000	85.000	90.000	70.000
Istzustand	65.871,37	271.233,44	49.926,61			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
	<p>Die Istzustände können großen Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass bei einzelnen Prüfungen hohe Mehrergebnisse erzielt werden (z. B. Istzustand 2021). Durch die Meldepflichten aus dem Digitale Plattformen-Meldepflichtgesetz (DAC7) und dem CESOP (Central Electronic System of Payment Information) - Umsetzungsgesetz wird mit einer höheren Compliance gerechnet.</p>					



Kennzahl 15.1.3	Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer					
Berechnungsmethode	Anzahl der Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen im Verhältnis zur Anzahl der Fälle im Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center (USt-BBCC).					
Datenquelle	Jahresbericht der Steuerfahndung					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	50	50
Istzustand	36,57	38,09	58,97			
Zielerreichung	-	-	-			
	Im Jahr 2022 wurden in 58,97 % der abgeschlossenen Fälle durch das Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen vollzogen. Anzahl der Fälle sowie Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen in den Jahren 2021 und 2022: 2021: 42, davon 16 Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen 2022: 39, davon 23 Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen Im Vergleich zum BFG 2023 wurde die Berechnungsmethode geändert: Im Gegensatz zum Mehrergebnis sind die, für diese Berechnungsmethode zu Grunde liegenden Werte von der Finanzverwaltung besser steuerbar.					

Kennzahl 15.1.4	Eindämmung der illegalen Beschäftigung					
Berechnungsmethode	Anzahl der illegal beschäftigten Personen durch Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten Personen in einem Kalenderjahr.					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	11	11,8	11,6	12
Istzustand	12,95	12,43	17,15			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
	Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten beschäftigten Personen (gerundet) sowie Anzahl der illegal Beschäftigten 2020-2022: 2020: 62.000, davon 8.032 illegal Beschäftigte 2021: 55.000, davon 6.907 illegal Beschäftigte 2022: 51.000, davon 8.858 illegal Beschäftigte Auf Grund des Arbeitskräftemangels hat sich die Aufgriffssituation maßgeblich geändert, sowohl illegale Ausländerbeschäftigung als auch Schwarzarbeit sind daher - trotz weitgehend gleicher Kontrolldichte - erstmals wieder deutlich angestiegen.					

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral.

Maßnahmen

- ◆ Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- ◆ Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- ◆ Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung



- ◆ Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen)

Indikatoren

Kennzahl 15.2.1	Zeitgerechte Abgabenentrichtung					
Berechnungsmethode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	97	97	97	97	97	97
Istzustand	93,4	95,9	97,3			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Das Beibehalten des sehr hohen Niveaus von 97 % wird auch aufgrund komplexer werdender Rahmenbedingungen seitens des BMF mittel- bis langfristig als Erfolg angesehen.					

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung					
Berechnungsmethode	Berechnung eines gewichteten Mittelwerts aus dem Net Promotor Score (NPS) der verschiedenen Kanäle, welcher die Weiterempfehlung der Services ausdrückt. Der NPS wird auf einer Skala von -100 bis +100 angegeben, wobei -100 die geringste und +100 die höchste Zustimmung darstellt. Der NPS ist ein akzeptierter Standard und ist u. a. auch dazu geeignet, das Kundenservice der Finanzverwaltung mit anderen Organisationen zu vergleichen.					
Datenquelle	Feedback der Kundinnen und Kunden für die relevanten und unterstützten Kanäle wie Telefonie, Terminvereinbarungen, Chat, etc.					
Messgrößenangabe	Net Promotor Score (NPS)					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	30	35	35	40
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	17,68			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
	Der Net Promotor Score (NPS) ist vor allem im privatwirtschaftlichen Umfeld verbreitet. Ein Branchendurchschnitt bei Banken liegt z. B. bei 30. Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2022 eingeführt. Daher sind die Ziel- bzw. Istzustände erstmals ab dem Jahr 2022 ausgewiesen.					



Kennzahl 15.2.3	Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen					
Berechnungsmethode	Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) für welche Außenprüfungsmaßnahmen (Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Nachschauen, Erhebungen und Liquiditätsprüfungen) gesetzt wurden zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP) im Zuständigkeitsbereich per 31.1. des laufenden Jahres					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS – APST 19)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	4	4	4	4	3	3
Istzustand	1,84	1,55	1,34			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Die Kennzahl berücksichtigt die Anzahl an Ex-Post-COVID-Prüfungen, den Anstieg an prüfungsrelevanten Fällen und pensionsbedingten Abgängen, welche durch externe Neuzugänge nachbesetzt werden müssen. Für diese ist eine mehrjährige Ausbildungsphase vorgesehen.</p> <p>Anzahl an Ex-Post-COVID-Prüfungen 2020-2022:</p> <p>2020: 0 2021: 14 2022: 500</p> <p>Prüfungsrelevante Fälle 2020-2022:</p> <p>2020: 1.459.026 2021: 1.516.645 2022: 1.578.682</p> <p>Pensionsbedingte Abgänge (Anzahl Bedienstete in Teams der Betrieblichen Veranlagung) 2020-2022:</p> <p>2020: 30 2021: 160 2022: 109</p>					

Wirkungsziel 3

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

Maßnahmen

- ◆ Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen wird Führung weiter an Bedeutung gewinnen. Insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden. Die Förderung der Chancengleichheit, wie etwa beim Weiterbildungsverhalten und der Karriereentwicklung, unterstützt die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung.
- ◆ Durch die Auswahl der nachstehenden Kennzahlen wird die Möglichkeit geschaffen, die Ergebnisse des BMF anderen Bundesministerien gegenüberzustellen – mit dieser Intention wurden teilweise Indikatoren



ausgewählt, die mit jenen des Personalberichts des Bundes im Wesentlichen vergleichbar sind.

- ◆ Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle:
 - Förderung der Inanspruchnahme von Väterkarenzen
 - Da auch in den Jahren 2022/2023 das Thema Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) noch immer Einschränkungen erfahren hat bzw. erfährt, wird erst für die Jahre 2024ff eine Erholung erwartet, wiewohl eine so hohe Anzahl der Teilnahmen wie vor COVID-19 nicht mehr als wahrscheinlich angesehen wird.
 - Mittel- bis langfristig Senken der Krankenstandstage je Mitarbeiterin bzw. je Mitarbeiter
- ◆ Förderung der Beteiligung von Frauen an Nachwuchs-/Karriere- und Führungskräfte-Programmen:
 - Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern entsprechend dem Frauenförderungsplan
 - Förderung von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit
 - Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfte-/Karriereentwicklung



Indikatoren

Kennzahl 15.3.1	Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen Frauen und Männern an Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen, die im jeweiligen Kalenderjahr ein entsprechendes Programm abgeschlossen haben.					
Datenquelle	Elektronisches Bildungsmanagement (E-BM)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	47	45	45	45
Istzustand	44,1	41,4	45,3			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
	<p>Gesamtsumme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2020-2022: 2020: 34 2021: 70 2022: 75</p> <p>Im Bundesministerium für Finanzen führte die COVID-19-Pandemie zu einer Reduktion der Lehrgänge und somit auch der Teilnahmen im Jahr 2020. Im Jahr 2021 wurden wieder fünf Lehrgänge durchgeführt, allerdings ist der Anteil der Frauen gesunken, was unter Umständen auf die erhöhte Belastung insbesondere von Frauen im ersten Jahr der COVID-19-Rahmenbedingungen und Lockdowns (z. B. vermehrte Kinderbetreuung) zurückzuführen sein könnte. Im Jahr 2022 konnte dafür der Anteil wieder erhöht werden. Der Zielwert für die Jahre 2024ff wird mit 45 % konstant gehalten, da dies dem realistisch erreichbaren Ziel entspricht.</p> <p>Aufgrund der demographischen Entwicklung und dem Herbst-Relaunch im Bereich Management Development (Ersatz der bisherigen Nachwuchs- und Führungskräftelehrgänge durch einen neuen Lehrgang für ausschließlich neu bestellte Führungskräfte) wird von einer Reduktion der Lehrgänge sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgegangen.</p>					

Kennzahl 15.3.2	Anteil der Inanspruchnahme von Väterkarenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutter-schutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Verteilung der Inanspruchnahme der Karenzierungen zwischen Männern und Frauen.					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	14	16	12	12
Istzustand	11,4	13,7	11,7			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
	<p>Gesamtsumme der Karenzierungen 2020-2022: 2020: 263 2021: 306 2022: 326</p> <p>Ein von der Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK) durchgeführtes Wiedereinstiegsmonitoring (siehe: Wiedereinstieg? Mama bleibt zu Hause! Arbeiterkammer; Mai 2022) zeigt, dass die Beteiligung der Väter an den Karenzeiten grundsätzlich zurückgeht, wobei COVID-19 diesen Trend verstärkt hat. Der Anteil der Väterkarenzen ist u. a. abhängig vom Einkommen der Frau – je höher dieses ist, desto eher geht der Mann in Karenz. In einer älteren Studie wurde auch festgestellt, dass die geringste Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme einer Väterkarenz sich in der Finanz- und Versicherungsbranche (die mit der Finanzverwaltung vergleichbar sein kann) findet. Es ist davon auszugehen, dass die Gründe durchaus für das Finanzressort Gültigkeit haben; darüber hinaus ist auch die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen ein ausschlaggebender Faktor.</p> <p>Aus heutiger Sicht war damit der angestrebte Zielzustand für das Jahr 2023 zu ambitioniert angesetzt. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Eine Reduktion der Zielzustände für die Jahre 2024 und 2025 ist erfolgt.</p>					



Kennzahl 15.3.3	Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts					
Berechnungsmethode	Summe der Arbeitstage eines Jahres, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krankheitsbedingt abwesend waren (exkl. Kuraufenthalte), dividiert durch die Summe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt Köpfe, exkl. Karenzen und exkl. Ausbildungsverhältnisse).					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	Gesamt: 14 Weiblich: 14,5 Männlich: 13,5	Gesamt: 14 Weiblich: 14,5 Männlich: 13,5	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15 Männlich: 14	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15 Männlich: 14
Istzustand	Gesamt: 13,6 Weiblich: 14,2 Männlich: 13	Gesamt: 12,7 Weiblich: 13,5 Männlich: 11,9	Gesamt: 15,3 Weiblich: 16,1 Männlich: 14,5			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
	Auf Basis der Ergebnisse des Fehlzeitenreports 2022 des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) sind seit dem Jahr 2021 die Krankenstandstage wieder im Steigen begriffen (siehe Fehlzeitenreport Publikationssuche - WIFO). Da sich dieser Trend vermutlich fortsetzt, wurden die Krankenstandstage für die Jahre 2024 und 2025 nach oben revidiert. Dies insbesondere deshalb, als erwartet wird, dass einerseits in der kälteren Jahreszeit Wellen von Infektionskrankheiten (z. B. Grippe, COVID-19) wieder verstärkt auftreten werden, die eine Erhöhung der Krankenstände bewirken und andererseits die Altersstruktur des BMF in den nächsten Jahren dazu führen könnte, dass sich die Dauer der Krankenstände mittelfristig weiter erhöht. Die Steigerung der Krankenstandstage im Finanzressort liegt im Jahr 2022 somit nachvollziehbar im Trend. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 15.3.4	Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung					
Berechnungsmethode	Durchschnittswert aller nachstehenden Hierarchiegruppen (auf Basis Vollbeschäftigungäquivalente): "Akademikerinnen und Akademiker 1 (Hierarchiestufe I)": A1/7-9 und Vergleichbare (z. B. Sektions- und Gruppenleitung, Leitung großer nachgeordneter Dienststellen); "Akademikerinnen und Akademiker 2 (Hierarchiestufe II)": A1/4-6 und Vergleichbare (z. B. Abteilungsleitung, Stellvertretung, Referatsleitung, Leitung größerer nachgeordneter Dienststellen); "Maturantinnen und Maturanten (Hierarchiestufe III)": A2/5-8 und Vergleichbare (Referatsleitung, Teamleitung, Leitung mittlerer und kleinerer nachgeordneter Dienststellen, Referentinnen und Referenten in höherer Verwendung).					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	37,5	40	40	40
Istzustand	36,3	40,9	39,9			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	<p>Eine gute Möglichkeit, um auf Führungsverantwortung zu schließen, ist innerhalb der besoldungsrechtlichen Einstufungen höherwertige Verwendungen zu definieren, d. h. Aussagen über den Anteil von Frauen in den höheren besoldungsrechtlichen Einstufungen, z. B. A1/4-6, A2/5-8, zu treffen.</p> <p>Berechnungen im BMF ergaben, dass in der Hierarchiestufe IV (Fachdienst A3/8 und Vergleichbare) der Anteil der Frauen in diesen Verwendungen merklich über dem der Männer liegt. Um dem Erfordernis eines Gleichstellungsziels gerecht zu werden, erfolgte somit die Beschränkung des Indikators auf die Hierarchiestufen I – III, da hier noch Handlungsbedarf gesehen wird. Somit wurde die Kennzahl bewusst so gewählt, obwohl sie dadurch von der Darstellung im Personalbericht des Bundes (insbesondere von der Kennzahl „alle Qualifikationsgruppen“) abweicht.</p> <p>Anteil der Frauen und Männer in Führungspositionen bzw. in höheren Verwendungen 2020-2022 (gerundet):</p> <ul style="list-style-type: none"> 2020: 550 Frauen, 950 Männer 2021: 540 Frauen, 930 Männer 2022: 630 Frauen, 1.100 Männer (nach erfolgter BMG-Novelle) 					



Wirkungsziel 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Maßnahmen

- ◆ Aktive Förderung der Nutzung der Services durch Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des elektronischen Serviceangebots. Laufendes Monitoring der Annahme des E-Government-Angebots der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung).
- ◆ Die Kennzahlen bilden nicht die Gesamtheit aller Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger ab. Vielmehr erfolgte eine Fokussierung auf die Gruppen der Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Jahresumsatz sowie die Personengruppen in den Altersklassen bis 20 und über 65 Jahre (nach Geschlecht differenziert). Diese Einschränkung erfolgt im Hinblick auf die bereits sehr hohe Nutzung des elektronischen Serviceangebots durch die anderen Unternehmens- und Personengruppen.

Indikatoren

Kennzahl 15.4.1	FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich					
Berechnungsmethode	Anzahl der FinanzOnline Zugänge durch die Anzahl der Unternehmen (Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr) mit aufrechter Steuernummer im Bereich "Betriebliche Veranlagung" und kein "Ende unternehmerische Tätigkeit" in Prozent.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	53	54	57	59
Istzustand	51	54	55,9			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Da die Quote der FinanzOnline Zugänge im Bereich der Mittel- und Großbetriebe höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Kleinbetriebe gelegt. Im Jahr 2022 (Stichtag: 31.12.2022) hatten 810.588 Kleinbetriebe gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Im Jahr 2022 konnte eine Steigerung der Nutzung von FinanzOnline durch Kleinbetriebe um rund 2 % im Vergleich zum Jahr 2021 festgestellt werden. Dies ist vermutlich auf das geänderte Nutzerverhalten im Zuge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					



Kennzahl 15.4.2	FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich					
Berechnungsmethode	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	Gesamt: 41 Weiblich: 40 Männlich: 42	Gesamt: 42 Weiblich: 41 Männlich: 43	Gesamt: 54 Weiblich: 54 Männlich: 54	Gesamt: 56 Weiblich: 56 Männlich: 56
Istzustand	Gesamt: 40 Weiblich: 39 Männlich: 41	Gesamt: 46 Weiblich: 45 Männlich: 47	Gesamt: 52,4 Weiblich: 52,2 Männlich: 52,7			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse bis 20 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2022 (Stichtag: 31.12.2022) hatten 156.110 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 15.4.3	FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich					
Berechnungsmethode	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	Gesamt: 27 Weiblich: 25 Männlich: 33	Gesamt: 28 Weiblich: 26 Männlich: 34	Gesamt: 32 Weiblich: 28 Männlich: 35	Gesamt: 34 Weiblich: 29 Männlich: 36
Istzustand	Gesamt: 26 Weiblich: 23 Männlich: 31	Gesamt: 28 Weiblich: 25 Männlich: 33	Gesamt: 29,3 Weiblich: 26,5 Männlich: 34			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse über 65 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2022 (Stichtag: 31.12.2022) hatten 769.068 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					



Kennzahl 15.4.4	Elektronische behördliche Zustellungen					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	48	54	65	66	69	71
Istzustand	56,1	59,4	64,7			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen hat noch Potential und entwickelt sich kontinuierlich ansteigend. Im Jahr 2022 (Stichtag: 31.12.2022) wurden mehr als 9,4 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich "Steuerbescheide" sowie über 11 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich "Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen" durchgeführt.					

Wirkungsziel 5

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur.

Maßnahmen

- ◆ Es wird eine Strategie unter Einbindung der relevanten Stakeholder in der Verwaltung entwickelt und konsequent verfolgt.
- ◆ Die Verwaltungslast für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen wird reduziert und die Abläufe in der Verwaltung werden digitalisiert und effizienter gestaltet.
- ◆ Digitale Leuchtturmprojekte werden umgesetzt. Diese sollen als breite Impulsgeber dienen und so auch die anderen Organisationen in der Verwaltung sowie in der Wirtschaft dazu motivieren in ihrem Bereich Digitalisierungsprojekte aufzusetzen. Bei-spiele sind die Plattform "oesterreich.gv.at" gemeinsam mit der mobilen App Digitales Amt als einheitlicher Zugang zu den Angeboten der öffentlichen Verwaltung, die Weiterentwicklung des Unternehmensservice-portals (USP) zu einer umfassenden Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung, die ID Austria als elektronische Identität und elektronische Signatur sowie die elektronische Ausweisplattform mit der ersten Ausprägung digitaler Führerschein.



- ◆ Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen werden schrittweise von Behördengängen entlastet. Dabei gelangt das Grundprinzip "Once Only" zur Anwendung. Daten bestimmter Unternehmenssituationen, die der Verwaltung bereits zur Verfügung stehen, werden über einen Register- und Systemverbund (RSV) direkt zwischen den Verwaltungsstellen ausgetauscht werden können. Dies führt zu wesentlichen Vereinfachungen und Entlastungen bei der Erfüllung von Meldeverpflichtungen.
- ◆ Zukunftssichere Rahmenbedingungen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und für andere neue IT-Technologien werden geschaffen und durch entsprechende Maßnahmen der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO) begleitet.
- ◆ Durch die Digitale Kompetenzoffensive sollen die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung angehoben und die Qualifikationen erhöht werden.
- ◆ Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen.

Indikatoren

Kennzahl 15.5.1	Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung					
Berechnungsmethode	Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at).					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung oesterreich.gv.at					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≥ 58	≥ 60	≥ 90	≥ 100	≥ 110	≥ 120
Istzustand	79,6	95,1	108,4			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Mit der Plattform oesterreich.gv.at werden die Services attraktiver gestaltet, um durch die Ergänzung aktueller Themen das bereits hohe Niveau an Zugriffen auszuweiten. Durch die Erweiterung der Informationen insbesondere aufgrund der Single-Digital-Gateway-Verordnung und durch den erhöhten Informationsbedarf im Zusammenhang mit neuen Online-Services, wie etwa dem digitalen Führerschein, wurden erhöhte Zugriffszahlen erzielt. Durch den kontinuierlichen weiteren Ausbau und die verstärkte Nutzung von Online-Angeboten durch die Bevölkerung wird ein Halten des hohen Niveaus bzw. eine geringfügige Steigerung der Zugriffszahlen erwartet. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					



Kennzahl 15.5.2	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messen der am USP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≥ 300.000	≥ 340.000	≥ 380.000	≥ 500.000	≥ 600.000	≥ 670.000
Istzustand	366.903	456.719	517.505			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Durch das Unternehmensserviceportal (USP) werden die österreichischen Unternehmen entlastet und damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Durch den Ausbau des USP als Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung sowie die Erweiterung des Angebots an Online Behördenwegen wird das USP kontinuierlich noch attraktiver gestaltet. Auch im Jahr 2022 konnte das USP eine deutliche Steigerung bei der Anzahl der neu registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnen. Verantwortlich für den Anstieg sind u. a. 16 neue behördliche Verfahren, die im Laufe des Jahres 2022 an das USP angebunden wurden, wovon einige bereits im ersten Jahr verhältnismäßig viele Aufrufe verzeichnen konnten. Aber auch neue Entwicklungen am USP wie die Applikation „Grants4Companies“ oder der neue USP Gründungsbereich „startup.usp.gv.at“ werden positiv angenommen und führten im Jahr 2022 abermals zu einer Vielzahl an Registrierungen im USP. Mit einer verminderten Steigerung ist in den Folgejahren zu rechnen, da bereits der Großteil der Unternehmen am USP teilnimmt. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Die Zahlen enthalten noch nicht allfällige große Zuwächse aufgrund der Single-Digital-Gateway-Verordnung von ausländischen Unternehmen im USP.</p>					

Kennzahl 15.5.3	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse					
Berechnungsmethode	Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen.					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) der Meldeablage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≥ 2.000	≥ 2.500	≥ 2.700	≥ 3.500	≥ 4.000	≥ 4.500
Istzustand	1.566	2.403	2.978			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Die elektronische Gründung im Unternehmensserviceportal (USP) ist seit dem Jahr 2018 möglich. Durch die stetige Weiterentwicklung der elektronischen Gründung und durch die Ermöglichung der Gründung in Vertretung können in Zukunft mehr Unternehmen elektronisch gegründet werden. Die deutliche Steigerung der Unternehmensgründungen über das USP im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 ist vor allem auf die relativ neue Möglichkeit zurückzuführen, dass Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer die elektronische Gründung in Vertretung ihrer Klientinnen und Klienten am USP vornehmen können. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Eine weitere Steigerung der elektronischen Gründungen 2023 am USP wird u. a. aufgrund des neu umgesetzten Gründungsbereiches unter „startup.usp.gv.at“ erwartet, der als zielgruppenspezifische Informationsquelle für alle Themen rund um Gründung und Startups dient und damit zusammenhängend auch die Möglichkeit zur elektronischen Gründung direkt an die Zielgruppe kommunizieren soll.</p>					



Kennzahl 15.5.4	Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen					
Berechnungsmethode	Anteil der Haushalte mit Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen.					
Datenquelle	Breitbandatlas					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	-	-	50	63	66	99
Istzustand	42	57	62			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Die Kennzahl zeigt die Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen der Haushalte. Die Entwicklung wird in erster Linie durch den privatwirtschaftlichen Ausbau der Telekombetreiber vorangetrieben. Im Rahmen der Breitbandinitiativen des Bundes erfolgt darüber hinaus der Ausbau auch in den von Marktversagen betroffenen Gebieten. Ziel ist bis Ende 2030 eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit mit Gigabit-fähigen Zugangsnetzen zu erreichen. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					



Abkürzungsverzeichnis

BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent(e)
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)	3
Tabelle 2:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	9
Tabelle 3:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)	10
Tabelle 4:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)	15
Tabelle 5:	Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge).....	16
Tabelle 6:	Direkte Förderungen (Auszug)	17
Tabelle 7:	Rücklagengebarung	18
Tabelle 8:	Planstellenverzeichnis	19
Tabelle 9:	Aufteilung auf die Besoldungsgruppen	20
Tabelle 10:	Entwicklung Personalaufwand 2021 bis 2024.....	20

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027	6
-----------	--	---